

30.08.01**Vorschlag
des Ständigen Beirates**zu **Punkt ...** der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts
(WaffRNeuRegG)**

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Die Novellierung des Waffenrechts ist ein umfangreiches, seit fast zwei Jahrzehnten betriebenes Vorhaben. Zu dem jetzt vorliegenden Regierungsentwurf hat eine inhaltliche Vorabstimmung zwischen Bund und Ländern nur sehr unvollkommen stattgefunden. Daraus resultiert ein erheblicher Abstimmungsbedarf unter den Ländern, der in der Regelfrist des Artikel 76 Abs. 2 GG nicht bewältigt werden kann.

Ausgeliefert am**31.08.2001**